



Museumsverband für Niedersachsen
und Bremen e.V. - Geschäftsstelle
Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 21 44 98-3
Fax: (0511) 21 44 98 44
museumsregistrierung@mvnb.de

Hannover, den 11. März 2011

Museumsregistrierung 2012 für Museen in Niedersachsen und Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die **Museumsregistrierung für Museen in Niedersachsen und Bremen** bietet den Museen auf freiwilliger Basis eine umfassende Unterstützung bei der Analyse ihrer Einrichtung (Selbstevaluation) anhand der *Standards für Museen*. Die teilnehmenden Museen erhalten individuelle **Beratung** und gemeinsame **Weiterbildung**.

Zum sechsten Mal schreiben die Partner Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. und Niedersächsische Sparkassenstiftung die Museumsregistrierung aus. Ab sofort und bis zum 10. Juli 2011 können sich interessierte Museen zur Teilnahme anmelden. Die Teilnahme ist kostenpflichtig, die Details und Teilnahmebedingungen finden Sie in einem gesonderten Infoblatt und im Internet: www.museumsregistrierung.de.

Nach Einreichung der Registrierungsunterlagen und erläuternder Dokumente (Stichtag ist der 30. Juni 2012) befindet eine unabhängige Expertenkommission über die Qualität des eingereichten Antrags auf Aufnahme in das Niedersächsische Museumsregister. Registrierte Museen erhalten eine Bestätigung der Erfüllung der Standards in allen Aufgabenbereichen. Der Titel *Registriertes Museum* bescheinigt dem Museum qualitätvolle Arbeit im Sinne der umfassenden Museumsdefinition.

Ihre **formlose Anmeldung** zur Teilnahme senden Sie **bis zum 10. Juli 2011** (Eingangdatum) an die oben angegebene Adresse der Geschäftsstelle des Museumsverbandes. Bis Ende August erhalten Sie Nachricht über die Teilnahme. Mit der Teilnahmebestätigung des Museumsverbandes wird Ihre Anmeldung verbindlich und Sie werden zur Auftakt- und Informationsveranstaltung am 7. Oktober 2011 in Hannover eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Friedrich Scheele
Vorsitzender

Museumsregistrierung 2012 für Museen in Niedersachsen und Bremen
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
Niedersächsische Sparkassenstiftung

Museumsregistrierung Niedersachsen und Bremen 2012

Stand: 11.März 2011

1. Teilnahme

Erstmalige Teilnahme

Alle Museen in Niedersachsen und Bremen können sich ab sofort zur Museumsregistrierung 2012 anmelden. Aufgefordert sind Museen, die

- in Niedersachsen und Bremen ihren Sitz haben,
- die ICOM Definition Museum anerkennen und die ethischen Grundsätze von ICOM beachten sowie
- die *Standards für Museen* vom Deutschen Museumsbund und ICOM-Deutschland anerkennen.

Teilnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft, im Rahmen der Museumsregistrierung an der Selbstevaluation aktiv mitzuwirken und zu allen angesprochenen Punkten offen Auskunft zu geben (s. auch Punkt 3. Teilnahmebedingungen).

Das Verfahren ist in der Regel einjährig. Jedes Museum erhält die Option, jederzeit eine Verlängerung zu vereinbaren. Der letztmögliche Abgabetermin ist der 30. Juni 2013.

Endgültige Registrierung

Teilnehmer aus vorherigen Registrierungen erhalten nach Absprache mit den Projektträgern zu besonderen Konditionen Gelegenheit zur Teilnahme an der Museumsregistrierung 2012.

2. Begleitendes Beratungsangebot

Die Teilnahme an der Museumsregistrierung dient der Qualifizierung der teilnehmenden Museen zur Erreichung der Standards für Museen. Die Museen erhalten individuelle Beratung und gemeinsame Weiterbildung zu ausgewählten Bereichen. Parallel dazu bearbeiten die Museen den Fragebogen als Grundlage für die abschließende Bewertung durch die Expertenkommission mit dem angestrebten Ergebnis einer Registrierung. Die erfolgreiche Registrierung bescheinigt die Erfüllung der Standards. Keinem Museum wird in irgendeiner Form die Bezeichnung Museum aberkannt.

Grundlage: die acht Punkte der Standards für Museen

Der Fragebogen orientiert sich an den acht Punkten der Standards für Museen. Die daraus formulierten Basisanforderungen können auf der Homepage www.museumsregistrierung.de abgerufen werden (Museumsregistrierung | Teilnahme | Basisanforderungen).

Als begleitende Beratung wird geboten:

- Einzelberatung durch MVNB vor Ort
- Einzelberatung durch Fachberatung Bewahren vor Ort

Weiterbildung in Form von:

- Auftaktveranstaltung (allgemeine Information zum Verfahren, der Weiterbildung, der Beratung) am 07. Oktober 2011 (Teilnahmepflicht)
- Basisseminare (1-täg.) an verschiedenen Orten (davon zwei Kurse Pflicht)
- Intensivseminare (2-täg.) in Wolfenbüttel (davon zwei Kurse Pflicht)
- Praxiskurse (1/2-täg.) an verschiedenen Orten (davon zwei Kurse Pflicht)

Das gesamte Weiterbildungsangebot wird in Kooperation mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel (BAW) und dem Center für Lebenslanges Lernen (C3L) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg speziell für die Museumsregistrierung entwickelt und realisiert. Die Gebühren der Pflichtseminare sind in der Kostenpauschale in Höhe von 600,- € für die Registrierung enthalten.

Information und Handreichung: Eine spezielle Webseite steht mit internem Bereich aktuellen Informationen, Handreichungen, Seminarterminen etc.: www.museumsregistrierung.de zur Verfügung.

3. Teilnahmebedingungen

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Das Museum muss bereit sein, Personal, Zeit und Geld in eine Selbstevaluation zu investieren:
 - o Eine Person muss als verantwortlich bestimmt und eine Vertretung benannt werden (für Verfahren, Fortbildung, Beratung, Bearbeitung und Abgabe von Fragebogen und Dokumenten). Seminare können nach Absprache von Mitarbeitern des im Seminar behandelten Fachgebietes besucht werden, die Teilnehmer an den Seminaren müssen im teilnehmenden Museum tätig sein.
 - o Benötigt wird Zeit für Beratungsgespräche, zur Beantwortung des Fragebogens, ggf. Erstellung neuer Konzepte, Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente, zum Besuch der Veranstaltungen und Seminare inkl. Vor- und Nachbereitung etc.,
 - o Die einmalige Kostenpauschale in Höhe von 600,- € aufbringen.
- Das Museum muss über einen Internetzugang verfügen, um in schneller Kommunikationsmöglichkeit mit dem Museumsverband und den Partnern in der Weiterbildung zu stehen und die aktuellen Informationen auf der Internetseite nutzen zu können. Anmeldungen und Fragen zu Seminaren werden aus personellen Gründen seitens der Partner in der Weiterbildung (BAW und C3L) in der Regel per Email bearbeitet.
- Das Museum muss Interesse an einer kritischen externen Prüfung haben.
- Das Museum sollte nach eigener Einschätzung eine Chance zur Erreichung der Ziele der Registrierung haben.

Für die Teilnahme an der Museumsregistrierung 2012 muss die Bereitschaft zur Gewährleistung der oben beschriebenen Rahmenbedingungen vorab schriftlich bestätigt werden.

Das Museum verpflichtet sich zur Bearbeitung und Abgabe des Antrags auf Registrierung bis zum 30 Juni 2012.

Auswahl der Teilnehmer:

- 30 Museen können an der nächsten Runde teilnehmen
- jedes Museum muss sich einzeln bewerben
- sollten mehr Bewerbungen vorliegen, entscheiden die Partner der Museumsregistrierung nach den Kriterien: ausgewogene regionale Verteilung, ausgewogene Verteilung aller Museumsarten. Kleine bzw. ehrenamtlich geführte Museen sollen mit einem angemessenen Anteil vertreten sein.
- Im Zweifelsfall wird im Sinne einer gleichwertigen Verteilung nach oben genannten Punkten entschieden. Die Auswahl ist nicht anfechtbar.

Von der Teilnahme sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- private Sammlungen, Science-Center, Erlebniswelten u. ä. Einrichtungen ohne Sammlung, Zoos / Botanische Gärten, Natur-, archäologische-, historische und technische Denkmale, Naturinfohäuser / -zentren, Lebensgroße Rekonstruktionen, Einrichtungen ohne Dauerausstellung / Sammlung (Galerien etc.), Archive, Bibliotheken.

Das Museum verpflichtet sich zur Teilnahme an:

- 1 Einführungsveranstaltung (07. Oktober 2011 in Hannover),
- 2 Basisseminaren (November 2011 – April 2012),
- 2 Intensivseminaren (November 2011 – April 2012),
- 2 Praxiskursen (Zeitraum Januar – Mai 2012),
- 2 Beratungsterminen vor Ort (1 Besuch Vertreter MVNB, 1 Besuch durch die Experten zum Thema „Bewahren“ (Zeitraum November 2011 bis April 2012).

Werden weniger als die 6 Pflichtseminare besucht, wird das Museum nicht zur Einreichung zugelassen.

Die Kosten für die oben genannten Veranstaltungen und zwei Beratungstermine sind in der Kostenpauschale enthalten (Intensivseminare incl. Übernachtung / Verpflegung). Sollten weitere Beratungstermine oder Seminare gewünscht werden, können diese gegen Gebühr nach Absprache vereinbart werden.

4. Aufgaben der teilnehmenden Museen

Das teilnehmende Museum verpflichtet sich, folgende Rahmenbedingungen zu gewährleisten bzw. Aufgaben zu erledigen:

- Dem MVNB wird eine(n) Ansprechpartner(in) sowie eine Vertretung benannt,
- die verantwortliche Person sollte über die gesamte Dauer der Registrierung und darüber hinaus am Museum tätig sein,
- die erforderliche personelle Kapazität wird eingeplant,
- das erforderliche Budget wird eingeplant,
- der eigene Weiterbildungsbedarf wird vorab geklärt,
- die Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungen wird verbindlich festgelegt und die teilnehmende Person und (Krankheits-) Vertretung namentlich benannt,
- die ständige Erreichbarkeit per E-Mail muss gewährleistet sein,
- im Vorfeld wird das Museum zweimal vor Ort zur Beratung aufgesucht (MVNB und Fachleute zum Thema Bewahren),
- das Museum erhält den Fragebogen und füllt ihn aus,
- alle erforderlichen schriftlichen Anlagen / Dokumente werden zusammengestellt und mit dem ausgefüllten Fragebogen fristgerecht und entsprechend der formalen Vorgaben eingereicht,
- im Zweifelsfall wird vor Abgabe der Unterlagen der Museumsverband zu Rate gezogen.

5. Einreichung der Unterlagen zur Prüfung durch die unabhängige Expertenkommission (Antragsformular für die Aufnahme in das Niedersächsische Museumsregister)

Mit dem Fragebogen und den darin enthaltenen Basisanforderungen wird eine Vorlage (Checkliste) ausgehändigt, aus der Art, Form und Umfang der verlangten Unterlagen ersichtlich sind.

Einzureichen sind:

- der ausgefüllte Fragebogen (Antragsformular für die Aufnahme in das Niedersächsische Museumsregister)
- schriftliche Konzepte: für die Einreichung zur Prüfung durch die Expertenkommission müssen in jedem Fall in schriftlicher Form vorgelegt werden: Leitbild, Museumskonzept/Statut, Sammlungskonzept, Sammlungspflegekonzept, Dokumentationsplan.
- Anhang mit erläuternden Dokumenten
- Einreichungstermin der Museumsregistrierung 2012 ist der 30. Juni 2012 (Eingangsdatum).
- Im Zweifelsfall kann das Museum im Einvernehmen mit dem MVNB die Bewerbung vor dem Abgabetermin zurückstellen und zu einem späteren Zeitpunkt einreichen (die Teilnahmepauschale wird in diesem Fall nicht nochmals fällig, der letztmögliche Abgabetermin ist der 30. Juni 2013.).

Alle Angaben der Museen werden absolut vertraulich behandelt.

6. Bewertung der Unterlagen

Die bis 30. Juni 2012 eingereichten Anträge für die Museumsregistrierung 2012 werden der unabhängigen Expertenkommission zur Beurteilung vorgelegt.

- Basis sind die *Standards für Museen*: dem Fragenkatalog sind die Ziele zu den acht Standards gegenüber gestellt (Basisanforderungen).
- Grundlage für die Bewertung durch die Kommission sind die vom Museum eingereichten Unterlagen (ausgefüllter Fragebogen, Konzepte, erläuternde Dokumente).
- Die **unabhängige Expertenkommission** entscheidet jeden Einzelfall.
- Jedes Museum wird unter Berücksichtigung seiner institutionellen Möglichkeiten bewertet.
- Die Museen werden von der Kommission nicht besucht.
- Die Entscheidungen der Kommission erfolgen unabhängig und sind nicht anfechtbar.

7. Ergebnis der Registrierung

Die unabhängige Expertenkommission prüft die Anträge und entscheidet im Einzelfall. Im Ergebnis gibt es folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- Das Museum erfüllt die Standards und *wird für sieben Jahre registriert*.
- Das Museum erfüllt die Standards in einigen Bereichen noch nicht genügend, bekommt aber eine Frist von drei Jahren, die benannten Defizite zu beheben: das Museum wird *vorläufig registriert* (Bewerbung zur endgültigen Registrierung nach Absprache).
- Die Bewerbung lässt erhebliche Defizite erkennen, die nicht in absehbarer Zeit behoben werden können: das Museum wird *nicht registriert* (eine Neubewerbung ist frühestens nach fünf Jahren möglich).
- Die Entscheidungen der Kommission sind nicht anfechtbar.

8. Bekanntmachung der Ergebnisse und Übergabe der Urkunden und -plaketten

Nach Votum der Expertenkommission werden innerhalb von sechs Wochen die Ergebnisse schriftlich niedergelegt und bekannt gegeben. In einer öffentlichen Veranstaltung im November 2011 werden in Hannover die Urkunden und Plaketten für registrierte Museen und Urkunden für vorläufig registrierte Museen der Museumsregistrierung 2011 überreicht.

9. Gültigkeit

Die Registrierung gilt für sieben Jahre (bei Einreichung zum 30.06.2012 bis 2019) und erlischt danach automatisch. Das Museum kann sich anschließend erneut um eine Wiederholungsregistrierung bewerben und nachweisen, dass es sich weiterhin konzeptionell und organisatorisch auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und praktischen Museumsarbeit befindet. Sollte innerhalb des Zeitraums der Registrierung eine erhebliche Verschlechterung der ausgezeichneten Einrichtung festzustellen sein, kann die Museumsregistrierung aberkannt werden.

10. Anmeldung zur Teilnahme an der Museumsregistrierung 2012

Die Teilnehmerzahl an der Museumsregistrierung 2012 ist auf **30 Museen** beschränkt. Die **Anmeldung zur Teilnahme** an der Museumsregistrierung erfolgt formlos unter Angabe einer kurzen Begründung des Interesses und von Ansprechpartnern im Museum.

Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Museumsregistrierung 2012 ist der 10. Juli 2011 (Eingangsdatum).

Koordinierungsstelle und Ansprechpartner für die Museumsregistrierung:

Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. - Geschäftsstelle
Hans Lochmann, Elke Meyer, Sandra Kilb
Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Tel: (0511) 21 44 98-3, Fax: (0511) 21 44 98 44
museumsregistrierung@mvn.de

www.museumsregistrierung.de

Museumsregistrierung 2012 für Museen in Niedersachsen und Bremen
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
Niedersächsische Sparkassenstiftung